

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 51

Artikel: Der Truppenzusammenzug der IV. und VIII. Armeedivision

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96439>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Biographie Auberts im „Journal de Genève“ vom 14. November einverstanden, worin dieser sagt, in einer stehenden Armee hätte Aubert im Geniekorps oder als Truppenführer eine glänzende Laufbahn gehabt, denn er verstand zu befehlen, besass Scharfblick, Kaltblütigkeit, Unerschrockenheit, sowie Entschlossenheit. Obgleich streng im Dienst, war er bei seinen Untergebenen beliebt und geachtet; er besass ihr unbedingtes Vertrauen. Seine geistige Ueberlegenheit bildete die Grundlage. Ueberdies, wer Oberst Aubert kannte, ehrte sein ritterliches Wesen und seinen Seelenadel.

H. Wehrli.

Der Truppenzusammenzug der IV. und VIII. Armeedivision.

Die Manöver der IV. und VIII. Armeedivision.

(Fortsetzung.)

Sehen wir uns nun den vom Kommando der IV. Division ausgegebenen Marsch- und Gefechtsbefehl für den 10. September an. — Hier gefällt uns vor Allem der Titel nicht, einmal, weil wir in dem Befehle nichts von Gefechtsdispositionen finden können und weil, wenn dies der Fall wäre, man im Bureau hinter dem Schreibtisch nicht Befehle für ein Angriffsgefecht ertheilen kann, so lange man vom Feinde nur weiss, dass er mit dem Gros seiner Division 24 km vom Divisionsbureau entfernt, in Ettiswyl, steht. — Der ausgegebene Befehl war ein **Besammlungs- und Marschbefehl**.

Auch hier wird das Gros der feindlichen Armee mit keiner Silbe erwähnt, obschon die Anwesenheit desselben in Aarburg-Zofingen für die IV. Division, wie wir gesehen haben, nicht ohne Wichtigkeit war. — Der Divisionskommandant hatte sodann nicht den Auftrag, gegen den linken Flügel des Feindes (als Feind müssen wir die bei Ettiswyl stehende VIII. Division annehmen) vorzugehen, sondern er hatte, laut Befehl des Kommandanten der Westarmee, den Befehl, den Feind anzugreifen, wo er ihn finde. Ob er beim Zusammentreffen mit dem Feinde dessen linken oder rechten Flügel angreifen werde, hing hier zum grossen Theil vom Terrain ab. Doch glauben wir, hier schon bemerken zu müssen, dass es für die IV. Division vielleicht richtiger gewesen wäre, den Feind vom Gros seiner Armee abzudrängen, statt ihn, wie dies im Verlaufe des Gefechts der Fall war, in der Richtung Ebersecken-Altishofen auf dasselbe zurückzuwerfen zu versuchen. —

Dem Dragoner-Regiment musste neben der Aufklärung noch der Auftrag ertheilt werden, die Verbindung mit dem gegen Aarburg-Zofingen vormarschirenden Gros der Armee zu unter-

halten, denn jeder detachirte Truppenkörper, und als solchen haben wir die IV. Division zu betrachten, hat dafür zu sorgen, dass er in steter Fühlung mit seinem Gros bleibt. Allerdings hätten zu diesem Zwecke die Guiden-Kompagnien 4 und 10 verwendet werden können und wären dieselben hier auf jeden Fall am richtigeren Orte gewesen, als an der Spitze der Marschkolonne des Gros der Division. — Nach der Instruktion des Oberinstructors der Kavallerie soll von den zur Verfügung stehenden Guiden der grössere Theil auf dem Marsche dem Avantgardekommandanten und von diesem wieder die grössere Hälfte dem Vorhutkommandanten zugetheilt werden und dort zur Unterhaltung der Verbindung zwischen den einzelnen Gliedern des Marschsicherungskorps unter sich und mit dem Gros und zu speziellen Rekognoszirungen dienen.

Nach der dem Befehle beigefügten Marschordnung wird dem Kommandanten der Avantgarde die Marschordnung derselben vorgeschrieben. In der Regel stellt man dem Kommandanten eines Marschsicherungskorps einfach die nothwendigen Truppen zur Verfügung und überlässt ihm alle weiteren Anordnungen. Wäre aber die Avantgarde in der im Befehle angegebenen Ordnung marschirt, so hätte sich das Artillerie-Regiment an der Spitze des Gros der Avantgarde befunden, was bekanntlich unzulässig ist, da Artillerie auf dem Marsche wehrlos ist, also von anderen Truppen geschützt werden muss. Das Artillerie-Regiment gehörte zwischen die Bataillone 38 und 39 hinein. — Das hinter der Infanterie marschirende Genie-Bataillon, wenigstens die Pontonnier-Kompagnie, konnte nur dazu dienen, die Kolonne tiefer zu machen. Eine Verwendung der Pontonniere war kaum vorzusehen und befahl deshalb der Divisionskommandant am 10. September auf dem Sammelplatze in Madiswyl, dass die Pontonnier-Kompagnie bis auf weiteres in Madiswyl zu verbleiben habe. Aber es war ein gedruckter Befehl vorhanden, laut welchem das Genie-Bataillon der Infanterie zu folgen hatte und, wahrscheinlich gestützt hierauf, sah sich der Kommandant der VIII. Infanterie-Brigade veranlasst, den Pontonniern zu befehlen, der Kolonne zu folgen, was denn auch geschah. Ja, noch mehr, die Kompagnie folgte mit ihren schweren Trains der VIII. Brigade auf die Höhen von Auswyl, blieb dann aber stecken und verhinderte während langer Zeit ein Vorziehen der Ambulancen und des Gefechtstrain. Hätte in diesem Momente die IV. Division einen Rückzug antreten müssen, so wäre die Pontonnier-Kompagnie sehr wahrscheinlich in Feindes Hand gefallen und hätte unter Umständen der abfahrenden Artillerie den

Weg versperren können. Der Divisionskommandant war denn auch sehr erstaunt, als ihm die Anwesenheit der Pontonnier-Kompagnie gemeldet wurde. — Wir sehen auch hier wieder: Ordre, Kontreordre, Désordre und die Folge von am Vorabend ausgegebenen Marschbefehlen. —

Die Verfügung: „Die Batterien lassen ihre Caissons beim Gefechtstrain zurück“ klingt ungefähr so, wie wenn befohlen würde, die Infanterie habe ihre Patrontaschen beim Gefechtstrain zu belassen. Die Artillerie entnimmt die zum Schiessen nothwendige Munition direkt einem oder zwei hinter der Batterie stehenden Caissons und verwendet die in den Protzkasten enthaltene Munition nur im Nothfalle. Was von den Batterien beim Gefechtstrain zurückgelassen werden kann und sollte, sind die Batterie-reserven. —

Die Unterstellung des Landwehr-Infanterie-Regiments 10 und des Schützen-Bataillons unter das Kommando eines höhern Instruktionsoffiziers finden wir deswegen nicht richtig, weil im Felde solche Offiziere auch nicht zur Verfügung stehen. Da die beiden Truppenkörper von vornherein als allgemeine Reserve der Division bestimmt waren, so war das Zusammenziehen derselben zu einer Brigade auch nicht absolut nothwendig. Will man aber die Landwehr-Regimenter denjenigen des Auszuges gleich stellen, so soll man auch einem Landwehr-Regiments-Kommandanten die Führung von vier Bataillonen anvertrauen dürfen. —

Endlich können wir uns nicht einverstanden erklären, dass sämtliche Truppen der Division um 7¹/₂ Uhr auf dem Sammelplatze einzutreffen hatten. So kam es, dass das schon mehrfach erwähnte Genie-Bataillon 1¹/₂ Stunden auf dem Sammelplatze warten musste. Dasselbe hätte also 1¹/₂ Stunden später aus seinem Kantonement Aarwangen aufbrechen können und Menschen und Pferde wären durch die vermehrte Nachtruhe nur leistungsfähiger geworden. — In solchen Fällen dürfte es genügen, einen berittenen Offizier zum Befehlsempfang auf den Sammelplatz zu beordern. —

In dem Besammlungsbefehl der VIII. Division vom 9. September wird gesagt: „Der Feind ist im Anmarsche von Madiswyl über Huttwyl“. Diese Angabe war am 9. Abends nicht richtig, denn das Gros der feindlichen Division stand noch bei Langenthal und nur ihre Vorposten bei Madiswyl. Nun hätte aber im Felde auch der Fall eintreten können, dass die IV. Division, unter Belassung eines kleineren Detachements bei Madiswyl, über Melchnau-Altbüron abmarschirt wäre. — Dann hätte schon im Besammlungsbefehl angegeben werden dürfen, was das Gros der Armee am 10. September

thun werde. — Vorsichtiger wäre es gewesen, die Vorposten während der Besammlung der Division stehen zu lassen, denn eine Ueberraschung des Rendez-vous durch die in Dürrenroth stehenden (supponirten) feindlichen Abtheilungen war nicht ausgeschlossen.

Die, durch den im Rendez-vous der Division ertheilten Marschbefehl, angeordnete Gliederung der Division in anfänglich zwei, später drei Kolonnen scheint uns sehr zweckmässig. Der Marsch über die Höhen wurde dadurch bedeutend beschleunigt und die Entfernung der einzelnen Kolonnen von einander war derart, dass die Verbindung, wie wir gesehen haben, leicht hergestellt werden konnte und die Truppen bei eintretendem Gefecht sich gegenseitig unterstützen konnten. Die Detachirung des Schützen-Bataillons 8 zur Deckung der linken Flanke und zur Sperrung des Strässchens, welches von Huttwyl über Uffhausen nach Huswyl führt, war ebenfalls nothwendig, dagegen fragt es sich, ob die Zutheilung eines Zuges Artillerie zu diesem Bataillon nicht hätte unterbleiben können. Wir wissen, dass die Entschlüsse des Kommandanten der IV. Division durch die bei Biffig im Feuer stehenden zwei Geschütze in keiner Weise beeinflusst wurden. Da nun aber der Kommandant des Schützen-Bataillons 8 einmal über die beiden Geschütze verfügen konnte, so hätte seine ihm vom Divisionskommando befohlene Demonstration gegen Huttwyl anders ausfallen dürfen. Demonstriren heisst nicht, auf Entfernungen von 800 bis 1000 m möglichst viel Lärm machen, das nützt nur so viel, dass am Abend einige tausend Patronen weniger vorhanden sind. — Der Kommandant des Schützen-Bataillons hätte, nachdem seine beiden Geschütze während vielleicht einer Stunde die Ostlisière von Huttwyl beschossen hatten, wodurch die dort befindlichen 37er ziemliche Verluste erlitten haben würden, einen Vorstoss auf Huttwyl unternehmen sollen. Wollte er das nicht, so hätte er, durch seine Gefechtspatrouillen vom Gange des Gefechtes der Division beständig unterrichtet, ganz gut zwei Kompagnien durch den Aeschen- und Schultheissenwald gegen den rechten Flügel des feindlichen Regiments 13 vorgehen lassen dürfen, wodurch das Vorgehen der VII. Infanterie-Brigade wesentlich gestört worden wäre. Wollte er aus irgend welchen Gründen aus eigener Initiative nichts unternehmen, was heutzutage ein Fehler ist, so musste er den Divisionskommandanten von seiner Situation und derjenigen des ihm gegenüber stehenden Feindes benachrichtigen und sich neue Verhaltensmassregeln erbitten. — Zu diesem wichtigen Meldungsdienste, zur Ausführung von Patrouillen und zum Herstellen der Verbindungen nach seitwärts und rückwärts sollten aber solchen detachirten

Bataillonen immer einige Guiden zugetheilt werden. —

Kehren wir nun zur IV. Division zurück. Hier will uns das Auseinanderzerren der Avantgarde nicht recht gefallen. Ein Bataillon geht von Rohrbach gegen Hermandingen, eines von Tüelboden mit der Artillerie gegen Ittishäusern, das dritte Bataillon gegen Huttwyl. Die beiden ersteren waren somit längere Zeit zirka 1500 m von einander und das Bataillon links vom Bataillon rechts zirka 2500 m entfernt. Wäre der Gegner schon bis Ittishäusern-Brüggenweid vorgedrungen gewesen, so wäre er nirgends auf ernstlichen Widerstand gestossen und der Aufstieg der IV. Division nach der Höhe von Auswyl hätte wohl unterbleiben müssen. Zur Vertreibung des feindlichen Dragoner-Regiments 8 hätte, in Verbindung mit dem eigenen Dragoner-Regiment, eine Kompagnie genügt. Hatte man aber im Sinne, mit der ganzen Division über Auswyl gegen Hermandingen-Stalderhäuser vorzugehen, so hätte auch das Gros der Avantgarde diesen Weg einschlagen müssen. — Dass, wie wir weiter oben gezeigt, die Artillerie der Avantgarde nicht am richtigen Platze marschirte, zeigt uns das Vorgehen des Bataillons 38. Durch das nothwendig gewordene Vorziehen erst einer Kompagnie, dann des ganzen Bataillons vor die Artillerie ging gerade so viel Zeit verloren, dass sich unterdessen die Avantgarde der VIII. Division auf der Höhe von Seilern entwickeln und ihre Artillerie in Stellung bringen konnte. —

Die dem Bataillon 39 gefolgte Sappeur-Kompagnie hatte, gleich der Pontonnier-Kompagnie, an diesem Tage kein Glück. Ein Fuhrwerk blieb in Folge Radbruches stecken. Der Kompagnie wurde sodann befohlen, „weitere Befehle zu erwarten.“ Dass diese „weiteren“ Befehle nicht kamen, wissen wir schon und möchten wir bei diesem Anlass darauf aufmerksam machen, dass diese allerdings oft sehr bequeme Befehlsformel überhaupt verwerflich ist. So lautende Befehle werden in der Regel den weiter rückwärts befindlichen Trainkolonnen etc. ertheilt. In der Hitze des Gefechtes beschäftigt sich aber jeder Truppenführer, hoch oder niedrig, vor Allem mit seinen im Gefechte stehenden Truppen und mit dem ihm gegenüberstehenden Feinde und an das, was weiter zurück steht, erinnert er sich in der Regel erst nach Beendigung des Gefechtes und daher oft zu spät. Statt der Anordnung, „weitere Befehle abzuwarten“, würde man einem momentan nicht zu verwendenden Truppenkörper besser befehlen: Folgen Sie auf so und so viel Entfernung dem oder jenem Truppentheil, oder, wenn Sie bis zu der oder der Zeit keine Befehle erhalten, so marschiren Sie nach da oder dort. Werden aber einem zu-

rückgelassenen Truppenkörper aus irgend einem Grunde keine weiteren Befehle mehr ertheilt, so muss dessen Kommandant entweder aus eigener Initiative handeln und hievon seinem Vorgesetzten Meldung erstatten oder er muss sich Befehle erbitten. Unthätiges Stehenbleiben kann niemals entschuldigt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Studien über aussereuropäische Kriege jüngster Zeit. Von Spiridion Gopčević. Leipzig, Verlag von B. Elischer. 1887. 388 Seiten mit fünf Karten und sechs Plänen. (Der kriegsgeschichtlichen Studien zweite Reihe.) 8°. geh. Preis Fr. 10. — (Schluss.)

Bemerkenswerth ist die Schlussbetrachtung des Verfassers: „Werfen wir einen Rückblick auf den Krieg, so fällt uns eine seltsame Aehnlichkeit zwischen ihm und den Ereignissen von 1870/71 in die Augen. In beiden erfochten die Angreifer Sieg auf Sieg. In beiden weigerten sich die Besiegten nach den ersten, aber schon das Hoffnungslose der Lage zeigenden Niederlagen, den Frieden abzuschliessen und verloren in Folge dessen statt einer Provinz deren zwei. In beiden fand nach dem ersten Kriegsabschnitt ein Sturz der resp. Regierungen statt. In beiden wurden durch die Energie eines Diktators Armeen aus der Erde gestampft und der Widerstand bis aufs Aeusserste fortgesetzt. In beiden sah die Hauptstadt den Feind in ihren Mauern und kam es dann zu kommunistischen Greueln. In beiden legte auch der Sieger schliesslich die härtesten Friedensbedingungen auf. Die Ursachen der Siege und Niederlagen waren ebenfalls in beiden Fällen dieselben, Deutsche und Chilenen siegten in Folge der Ueberlegenheit ihrer Organisation, der Schulung ihrer Offiziere und der Vollkommenheit ihrer Artillerie. Franzosen und Peruaner unterlagen in Folge der durch Missregierung verursachten Korruption, welche alle Gesellschaftsklassen angesteckt hatte, sowie wegen der Unordnung in der militärischen Organisation, die es den Gegnern leicht machte, überall mit überlegenen Kräften aufzutreten. Zum Ueberfluss (? Rezensent) besaßen die Sieger einen Miniatur-Moltke — Baquedano — die Besiegten keinen sich über das Niveau der Gewöhnlichkeit erhebenden General.“

„Nur in Einem besteht zwischen den Ereignissen ein Unterschied: Frankreich hat sich wie ein Phönix neugestärkt und verjüngt aus der Asche erhoben und hält den Sieger beständig in Sorge und Aufmerksamkeit; Peru dagegen ist schwach und hinfällig geblieben und lässt wohl noch auf Jahrzehnte hinaus seinen Gegner ruhig und sorglos.“